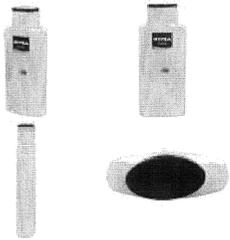
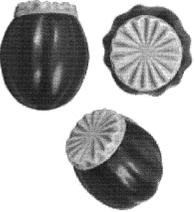


## Weitere Entscheidungen in markenrechtlichen Eintragungs- und Widerspruchsverfahren

Zusammengestellt von EUGEN MARBACH\*

Datum / Nummer	Thema	Kernaussage	Ergebnis
BVGer vom 17. Oktober 2007 (B-564/2007)  <b>«La prairie-Dose (3D)»</b>  	<i>Absolute Ausschlussgründe:</i> Schutzfähigkeit einer mit zweidimensionalen Ele- menten kombinierten Warenform	In Zusammenhang mit Kosmetikprodukten bildet eine Dose mit grossem Deckel und bauchiger Ausgestaltung Gemeingut. In Verbindung mit dem klar erkennbaren (auf Deckel und der Seitenfläche angebrachten), unterscheidungskräftigen Schriftzug «la prairie of Switzerland» ist die Verpackungsform jedoch eintragungsfähig (Bestätigung der Goldrentier-Praxis, sic! 2007, 903 ff.). Der Zusatz «of Switzerland» wird nicht betriebs-, sondern typischerweise herkunftsbezogen verstanden, was eine Einschränkung auf Waren schweizerischer Herkunft impliziert.	Mit Einschränkung auf Waren schweizerischer Herkunft schutzfähiges Zeichen (Teilweise Gutheissung der Beschwerde)
BVGer vom 17. Oktober 2007 (B-2724/2007)  <b>«Nivea Sun-Flasche (3D)»</b>  	<i>Absolute Ausschlussgründe:</i> Schutzfähigkeit einer mit zweidimensionalen Ele- menten kombinierten Warenform	In Zusammenhang mit Kosmetikprodukten bildet eine hellblaue, elypsoidale Verpackungsform mit einem ebenfalls elypsoiden Deckel Gemeingut. In Verbindung mit dem Worтеlement «Nivea Sun» auf dunkelblauer Etikette ist die Verpackungsform jedoch eintragungsfähig (Bestätigung der Goldrentier-Praxis, sic! 2007, 903 ff.).	Schutzfähiges Zeichen (Gutheissung der Beschwerde)

\* Prof. Dr. iur., Fürsprecher, Bern.

<p>BVGer vom 18. Oktober 2007 (B-7508/2006, B-7516/2006, B-1672/2007, B-1720/2007)</p> <p>«Ice/Ice Cream» und «Ice/Ice Cream (fig.)»</p> 	<p><i>Widerspruch:</i> Rechtserhaltender Gebrauch</p>	<p>Die Widerspruchsmarke «Ice» wird durch den Gebrauch der Zeichen «IceJeans», «IceJ» und «IceB» nicht rechtserhaltend gebraucht. Sachlich differenzierende Zusätze sind nur dann unproblematisch, wenn sie klar als solche erkannt werden. Fehlt eine klare Abgrenzung mittels Leer-schlag, anderer Farbe etc., wird der kennzeichnungsmässige Kern verändert, und es handelt sich nicht länger um eine unwesentliche Abweichung. Parteientschädigung an die Widerspruchsgegnerin im Betrag von Fr. 20 638.– (!).</p>	<p>Abweisung der Widersprüche mangels rechtserhaltenden Gebrauchs (Abweisung der Beschwerde der Widersprechenden, Gutheissung der parallelen Beschwerde der vor dem IGE teilweise unterlegenen Widerspruchsgegnerin)</p>
<p>BVGer vom 31. Oktober 2007 (B-3578/2007)</p> <p>«Focus/Pure Focus»</p>	<p><i>Widerspruch:</i> Berechnung der Gebrauchsschonfrist</p>	<p>Parallellfall zu BGE 130 III 371 «Focus/Color Focus» (sic! 2004, 580 ff.): Stillstand der Benutzungsschonfrist für den schweizerischen Anteil einer IR-Marke während der Dauer eines Widerspruchsverfahrens gegen die ausländische Basismarke.</p>	<p>Die Marke liegt in der Gebrauchsschonfrist (Abweisung der Beschwerde)</p>
<p>BGer vom 7. November 2007 (4A.374/2007)</p> <p>«Pralinenform (3D)»</p> 	<p><i>Absolute Ausschlussgründe:</i> Schutzfähigkeit einer Pralinenform</p>	<p>Ovale oder kugel-ähnliche Formen sind für Pralinen in unterschiedlichsten Variationen gebräuchlich und wirken nicht unerwartet. Falls der Abnehmer in dieser Form jedoch eine Mohnkapsel erkennen sollte, so ist die Form als Hinweis auf die Geschmacksrichtung (Schokolade mit Mohnsamen) unmittelbar beschreibend und schutzunfähig. Kein Zweifelsfall.</p>	<p>Schutzunfähiges Zeichen (Abweisung der Beschwerde in Zivilsachen, Bestätigung des vorinstanzlichen Entscheides vom 25. Juli 2007 [B-7938/2006])</p>